

WER AM STANDORT BEWEGEN WILL, MUSS MOTOR SEIN

OFFENER BRIEF "UNSERE FORDERUNGEN"

Die aktuelle Notlage hat uns veranlasst, zu reagieren.

Der Brief auf Seite 4

DIE GESETZLICHE RENTE!

Na und, was interessierts den Unternehmer?

Schon einmal darüber nachgedacht? Sollte eigentlich jeder Unternehmer tun und zwar gleichgültig, ob freiberuflich, selbständig oder gewerblich tätig. Nicht nur, weil es eventuell um die eigene Altersabsicherung geht, sondern auch deshalb, weil er als Arbeitgeber davon in mehrfacher Weise betroffen sein kann und auch die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Unternehmens darunter leiden kann.

Wie als Arbeitgeber betroffen? Wie als Unternehmer betroffen?

Wer Arbeitnehmer hat, weiß, dass monatlich Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung abzuführen sind. Derzeit beim regulär Beschäftigten in Höhe von 18,6 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Arbeitnehmers. Den Beitrag haben der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber je zur Hälfte zu tragen; d.h. der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer haben jeweils 9,3 % zu bezahlen. Anders sieht es bei einem Arbeitnehmer, der als sogenannter "Midijobber" beschäftigt ist, aus. Bei ihm hat der Arbeitgeber weiterhin 9,3 % zu bezahlen, während der Arbeitnehmer wahlweise einen reduzierten Beitrag zu leisten hat. Noch einmal anders ist es bei einem "Minijobber".

weiter auf Seite 2

WAS BEWIRKTE DIE "PANDEMISCHE LAGE"

in der Berufsausbildung am Standort - Kleine Umfrage des Unternehmerkreises

Wie wirkte sich die pandemische Lage auf die Ausbildung in den Mitglieds-Unternehmen des Unternehmerkreises aus? Das sollte unsere kleine Umfrage herausfinden, die vom 21.06. bis 15.09.2022 in unseren 687 Betrieben lief.

Die Befragung "Ausbildungslage 2021/2022" hatte das Orgateam vom Unternehmerkreis entwickelt und an die Unternehmen am Standort über den Infokanal, facebook und ... verschickt. Leider fiel die Teilnahme nicht wie gewohnt aus. Nur 22 Teilnahmen konnten für diese Klein-Umfrage verzeichnet werden. Teilnehmende Branchen waren dabei Bauhandwerk, sonstiges Handwerk, Finanzdienstleistungen, Rechtsanwälte, Marketing Dienstleistungen und Produzierendes Gewerbe. Dabei gab knapp die Hälfte der Teilnehmer an, weder 20/21 noch 21/22 Auszubildende gehabt zu haben. Diese Zahl steigerte sich indes auf 14 für 22/23.

Die Corona-Pandemie verminderte die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

Allgemein wurde die Lage als schwierig bezeichnet. Zwar wurden bei (teilweise noch) guter Auftragslage (noch) gute Chancen für einen jungen Menschen gesehen, eine vernünftige Ausbildung zu absolvieren. Voraussetzung sei natürlich, dass der Jugendliche willens ist. Überhaupt beklagten die Unternehmer kaum Bewerbungen und dabei auch **kaum qualifizierte Bewerbungen** - weder sozial, noch schulisch. In überlaufenen Berufszweigen war dagegen die Einschätzung, dass nur die Besten der Besten in Frage kämen.

Die Bereitschaft, einen Auszubildenden an die Hand zu nehmen, habe auch nachgelassen, da dafür in der aktuellen Lage einfach keine Zeit mehr da sei. Es gebe auch kaum mehr Jugendliche, die das "echte" Handwerk erlernen möchten. Die unsichere Wirtschaftslage, die Inflation, Rohstoff-Knappheit etc. machen es sehr schwer, die weitreichende Verantwortung für einen Auszubildenden zu übernehmen.

Das Handwerk werde aber nach der Teilnehmereinschätzung künftig mehr als gefragt sein. Dabei werde aber schon seit Langem und auch aktuell dem Handwerk zu wenig Wertschätzung entgegengebracht. Zu wenige junge Menschen interessieren sich dafür oder werden dafür interessiert. Nur wenige schaffen dann auch einen erfolgreichen Abschluss. Zum Bedauern komme schließlich dazu, dass solche Topabsolventen mit Abschluss dem Handwerk gar nicht treu bleiben und direkt in die Industrie oder mittelbar nach einem Studium dorthin abwandern.



INHALT DIESER AUSGABE



Offener Brief "Unsere Forderungen"

Die gesetzliche Rente!

Was wir Unternehmer dazu wissen sollten.

Kleine Umfrage zur Berufsausbildung Auswirkungen durch die "Pandemische Lage".

Mit und für die Menschen Gastbeitrag aus dem UK Memmingen.

Mein Euro ist gar kein Geld!

Zusammenfassung aus Vortrag W. Bullinger



Krisenvorsorge aktualisiert

Neueste Ausgabe als PDF verfügbar

Unterstützung für eine Zukunft im Lot

DIE GESETZLICHE RENTE! NA UND, WAS INTERESSIERT'S DEN UNTERNEHMER?

Ob der Beitragssatz in Höhe von derzeit 18,6 % so bleiben wird, bleibt abzuwarten. Spätestens, dann, wenn die geburtenstarken Jahrgänge bzw. die "Babyboomer", wie sie von bestimmen Kreisen abfällig genannt werden, rentenbezugsberechtigt werden, was aller Voraussicht nach ab 2024 der Fall sein wird, darf dies stark in Frage gestellt werden.

Nicht nur, dass der Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung als Betriebsausgabe den unternehmerischen Gewinn mindert, so stellt er als Lohnkostenbestandteil eine Komponente bei der Preisgestaltung dar, jedenfalls bei den Unternehmern, die das, was sie für ihre (Dienst-)Leistung berechnen dürfen, (noch) nicht staatlicherseits vorgeschrieben bekommen. Nun, soweit so gut.....zumindest, wenn die Mitbewerber unter den gleichen Bedingungen ihre Produkte oder Dienstleistungen anbieten müssen. Aber ist das so?

Ob es uns gefällt oder nicht, wir leben in einer globalisierten Welt. Aber wir müssen nicht erst nach China oder Indien blicken, um Wettbewerbsnachteile zu erkennen. Schon ein Blick in den EU-Binnenmarkt reicht, um aufzuzeigen, dass dieser Umstand Wettbewerbsnachteile bringen kann. So wird z. B. in Dänemark die staatliche Rente "Folkepension" über Steuern finanziert und wirkt sich damit nicht in den Lohnkosten aus, was damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen aus Deutschland darstellen kann.

Der Versorgungsausgleich

Wird ein Scheidungsantrag gestellt, wird automatisch neben dem Scheidungsverfahren auch das Versorgungsausgleichsverfahren im Verfahrensverbund bzw. Zwangsverbund vom Familiengericht begonnen. Im Versorgungsausgleichsverfahren geht es um die Aufteilung der in der Ehezeit erworbenen Rentenanwartschaft zwischen den Ehegatten; es darf nicht mit dem Zugewinnausgleich verwechselt werden.

Das Versorgungsausgleichsverfahren wird auch nicht durch eine formwirksame Vereinbarung der Ehegatten verhindert, mit der sie den Ausschluss des Versorgungsausgleichs vereinbart haben bzw. hatten. Gibt es eine solche Vereinbarung, so ist das Familiengericht per Gesetz gehalten, zu prüfen, ob die Vereinbarung sittenwidrig ist oder nicht und zwar gleichgültig, ob sich ein Ehegatte auf die Sittenwidrigkeit der Vereinbarung beruft oder nicht. Nicht nur dies ist im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein gesetzgeberischer Fehlgriff, der alle am Verfahren Beteiligte trifft, greift die Regelung in die Privatautonomie ein und zwingt Familienrichter gegen den Willen der Ehegatten deren Vereinbarung, in der Regel einen Ehevertrag, zu überprüfen und ggf. zu beseitigen. Zum Glück lässt sich hier allerdings in der Praxis bei den Familienrichtern mehr Vernunft und Sachverstand erkennen, als beim Gesetzgeber, so dass, zumindest derzeit, dieser gesetzgeberische Fehlgriff zu keinen wesentlichen, veröffentlichten, für die betroffenen Ehegatten misslichen Entscheidungen geführt hatte.

Der Unternehmer kann von einem Scheidungsverfahren und damit einem Versorgungsausgleichsverfahren selbst oder als Arbeitgeber betroffen sein.

Wird der Unternehmer selbst betroffen, kommt es darauf an, wie er selbst für sein Alter vorgesorgt hat.

Besteht die Altersvorsorge darin, dass der Unternehmer über Werte, wie z. B. Mieteinnahmen aus Immobilien, Gewinnausschüttungen und/oder Dividenden aus Unternehmensbeteiligungen, aufgebaut hat, kann für ihn nur gehofft werden, dass er rechtzeitig z. B. über einen Ehevertrag Regelungen getroffen hat, die einer Überprüfung durch das Familiengericht standhalten und die so eine Zerschlagung dieser Werte verhindern.

Hat der Unternehmer dur

ch freiwillige Zahlungen in die Rentenversicherung oder durch privatwirtschaftlich organisierte Vorsorgeprodukte (u.a. Lebensversicherung auf Rentenbasis) für sein Alter vorgesorgt, kommt es, sofern die Ehe nicht von kurzer Dauer, das Anrecht von geringem Wert oder mittels eines wirksamen Ehevertrags den Versorgungsausgleich ganz ausgeschlossen worden ist, zur hälftigen Teilung der ehezeitbezogenen Rentenanrechte. In diesem Fall kommt es entscheidend darauf an, ob es zu einer externen Teilung oder zu einer internen Teilung kommt.

Bei einer externen Teilung wird der ehezeitbezogene Anteil der Altersversorgungsanwartschaften vom Versorgungsträger ausbezahlt und muss in eine eigene Altersorge einbezahlt werden. Eine andere Verwendung des Auszahlungsbetrags ist nicht möglich.

Bei der internen Teilung kommt es beim gleichen Versorgungsträger zur Teilung des ehezeitbezogenen Anteils der Altersversorgungsanwartschaften, so dass beim gleichen Versorgungsträger für jeden Ehehatten eine möglichst gleichwertige ehezeitbezogene Rentenanwartschaft entsteht. Auch hier hat der Gesetzgeber gepfuscht, was nicht sofort mit Blick ins Gesetz augenfällig wird.

Als es 2009 zur Reform des Versorgungsausgleichsrechts kam, benötigte der Gesetzgeber die Zustimmung der privaten Versorgungsträger, überwiegend große Unternehmen der Versicherungswirtschaft. Diese verbanden ihre Zustimmung damit, dass sie für die interne Teilung eine Bezahlung bekommen. Der Gesetzgeber schrieb dann brav in das Gesetz, der Versorgungsträger kann die bei der internen Teilung entstehenden Kosten jeweils hälftig mit den Anrechten beider Ehegatten verrechnen, soweit sie angemessen sind. Aus unternehmerischer Sicht ist es zunächst nicht verwerflich, wenn für eine Leistung eines Unternehmens eine Bezahlung erfolgt. Das Problem hierbei ist nicht, dass die Versorgungsträger für ihre Tätigkeit eine Bezahlung zu erhalten haben, sondern, dass der Gesetzgeber es unterlassen hatte, zu regeln, wie diese zu erfolgen hat.

Der Gesetzgeber hat sich hier lediglich zu einer Angemessenheitskontrolle hinreißen lassen. Und wer soll diese Kontrolle ausüben?

Ja, richtig: Der Familienrichter! Mal ehrlich, wie wird eine solche Angemessenheitskontrolle bei einer Person aussehen, die in der Regel eine Karriere hinter sich hat, die sich kurz mit: "Schulsaal – Hörsaal – Gerichtsaal" umschreiben lässt? Sie vermuten richtig! Ein Familienrichter hat - was ihm nicht vorzuwerfen ist - in der Regel keine Ahnung davon, welche Kosten durch eine interne Teilung bei einem privaten Versorgungsträger entstehen und hat auch keine Ahnung, wie er an die Daten kommen kann, um eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen. Das ist regelmäßig spürbar, wenn in einer Gerichtsverhandlung dieses Thema angesprochen wird. In der Folge hat sich hier ein sehr fragwürdiges richterliches Prüfungssystem entwickelt, dass kurz mit den Worten "wird ein hoher Betrag ausgeglichen, entstehen wohl hohe Kosten, wenn nicht, dann nicht". Für den Unternehmer – wie im Übrigen für jeden, der von der internen Teilung eines privatwirtschaftlichen Rentenrechts betroffen ist - bedeutet dies, dass er alleine durch die interne Teilung viel Geld aus seiner Altersvorsorge verlieren kann.

Läuft für einen Mitarbeiter ein Scheidungsverfahren, muss vom Unternehmer auf Anforderung unter der Zeit eine Meldung an die Deutsche Rentenversicherung gemacht werden, damit diese den ehezeitbezogenen Anteil der Rentenanwartschaften berechnen kann. Zudem sind dem Familiengericht noch Angaben zu Betriebsrenten und dergleichen zu machen. Nicht nur, dass dies in den Unternehmen zu zusätzlichen Verwaltungsaufwand und damit zu Kosten führt, kann es noch eine andere unangenehme Folge haben. Werden die angeforderten Auskünfte nicht innerhalb einer angemessenen Frist vollständig und richtig erteilt, dann drohen dem Unternehmer, wie jüngst den Verantwortlichen eines größeren namhaften Immobilienunternehmens, Zwangsmittel, wie Zwangsgeld oder im schlimmsten Fall Zwangshaft.

Das deutsche gesetzliche Rentenversicherungssystem noch zeitgemäß – noch gerecht?

Um es vorwegzunehmen, das deutsche gesetzliche Rentenversicherungssystem ist weder zeitgemäß, noch gerecht. Es gab viele grundlegende Reformbemühungen. Die meisten scheiterten daran, dass sich die Parteien in ideologische Grabenkämpfe verstrickten und am Ende, wenn überhaupt, Minireförmchen verbunden mit markigen Worten wie: "Die Rente ist sicher!" heraus kamen. Wer erinnert sich nicht daran.

Die Lösung des Kernproblems, das sich seit den 1970iger Jahren immer deutlicher abzeichnete und den Regierungen bekannt war und ist, und zwar der demografische Wandel, wurde nicht wirklich angegangen.

In der Zeit ab 1947 nahm die Zahl der Geburten stark zu, bis

sie mit im Jahr 1964 mit 1,36 Millionen einen Höchststand erreichte, dem ein starker Rückgang der Geburten folgte. Im Jahr 2011 wurde mit 663.000 Neugeborenen die niedrigste Geburtenzahl seit 1946 registriert. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 773.144 Neugeborene (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022). Grob zeitlich eingeordnet werden die in dem Zeitraum von 1955 bis 1969 Geborenen zu den geburtenstarken Jahrgängen gezählt.

Wie aber funktioniert nun das gesetzliche Rentenversicherungssystem? Stark vereinfacht beschrieben: Die Rentenversicherungsbeiträge der aktuellen Beitragszahler werden genommen und unmittelbar als Rente den aktuellen Rentenbeziehern ausbezahlt. Es ist also ein direktes Durchreichen der Beiträge als Rente an die Rentenbezieher.

Dieses System funktioniert so lange sehr gut, solange deutlich mehr Beitragszahler vorhanden sind, als Rentenbezieher. Dass dieses System schon seit geraumer Zeit nicht mehr funktionieren kann, zeigen die vorgenannten Zahlen des Statischen Bundesamtes. Dies führte und führt dazu, dass das deutsche gesetzliche Rentenversicherungssystem seit Jahren mit Steuermillionen gestützt wird bzw. gestützt werden muss, um sehr hohe Beitragssätze bzw. das Kollabieren des Rentenversicherungssystems zu vermeiden. Für das Jahr 2023 sind im Bundeshaushalt Steuergelder in Höhe von knapp 121,3 Milliarden zur Mitfinanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vorgesehen. Das sind etwa 4,5 Milliarden Euro mehr als in diesem Jahr. Davon entfallen 112,4 Milliarden Euro auf Zahlungen an die Rentenversicherung und 8,8 Milliarden für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die geburtenstarken Jahrgänge haben 2019/2020 angefangen Rentenbezieher zu werden. Bleibt es bei der heutigen Regelung zum Regelrenteneintritt werden die 1964 Geborenen spätestens in den Jahren 2029 bis 2031 in den Rentenbezug kommen. Kommt es nicht schnell zu einer grundlegenden Reform des Rentenversicherungssystems, dürften dann allen Beziehern einer gesetzlichen Rente und damit auch den Unternehmern, die ihre Altersabsicherung über die Deutsche Rentenversicherung vorgenommen haben, harte Zeiten ins Haus stehen.

Bezahlte Steuern in Höhe von 112,4 Milliarden Euro, also Gelder, die alle Steuerzahler in Deutschland aufgebracht haben, fließen in ein Rentenversicherungssystem aus dem nur diejenigen eine Rente erhalten, die wenigsten 5 Jahre Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung abgeführt haben. D. h. auch die von dem Gastronomen oder dem Friseur bezahlten Steuern fließen in das gesetzliche Rentenversicherungssystem, mit der Folge, dass diese, so sie nicht freiwillig Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung entrichtet haben, davon nichts erhalten werden.

Mit Blick auf die vielen Gastronomen, kleinen Handwerker, Selbständige und Freiberufler, die infolge der unsäglichen Corona-Maßnahmen all ihre Rücklagen verloren haben und aufgrund ihres Alters kaum noch eine Chance haben, eine ausreichende Altersabsicherung aufzubauen, wird man das aktuelle System sicher nicht mehr als gerecht bezeichnen können.

Was tun?

Kurzfristig prüfen, wo man als Unternehmer selbst steht. Wie ist die eignen Altersvorsorge aufgebaut und wie ist diese gesichert. Enthält der Ehevertrag, so man einen hat, eine Regelung zum Versorgungsausgleich und hält diese ggf. einer gerichtlichen Überprüfung stand? Ggf. eine Überprüfung durch einen Fachanwalt für Familienrecht vornehmen lassen.

Mittel- bis langfristig bleibt dem Unternehmer nichts anderes übrig, als sich auch in das politische Geschehen einzubringen. Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass das auch dringend notwendig ist. Ein Altersabsicherungssystem, aus dem alle Bürger unter gleichen Voraussetzungen, einheitlich eine gleich hohe steuerfinanzierte Rente vergleichbar dem dänischen System erhalten, bietet durchaus viele Vorteile. Neben dem Wegfall des beschriebenen Wettbewerbsnachteils, könnte z. B. das äußerst komplizierte, teilweise sehr ungerechte und die Gerichte als auch Unternehmen belastende Versorgungsausgleichsverfahren abgeschafft werden.

Rechtsanwalt Jürgen Strampp

Gastbeitrag vom Unternehmernetzwerk Memmingen

MIT UND FÜR DIE MENSCHEN

Unternehmernetzwerk – Gemeinsam Leben und Arbeit verantwortlich gestalten

Wer sind wir? Wir sind überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen aus Memmingen und der näheren Umgebung. Wir haben uns zusammengefunden, um für unsere garantierten (sowie gesetzlich geschützten) Rechte und Freiheiten zu kämpfen.

Dies tun wir aus der sorgevollen Beobachtung einer schleichenden, zunehmenden Zerstörung unserer Freiheiten, unseres Wohlstandes, unserer wirtschaftlichen Stärke sowie unserer christlichen Werte und Ordnungen durch die Regierenden.

Wir tragen als Unternehmer nicht nur Verantwortung für Arbeitsplätze, Versorgung der Gesellschaft und Steuermittel, sondern auch für die Menschen und deren Existenzen, welche uns ihre Begabungen, Zeit und Kräfte zur Verfügung stellen. Es ist uns ein dringendes Anliegen, unserer Verantwortung und Fürsorge insbesondere gegenüber unseren Mitarbeiten, ihren Partnerschaften und Familien mit Kindern gerecht zu werden.

Darum hinterfragen wir nicht nachvollziehbare Maßnahmen und Regeln und fordern Transparenz, wissenschaftliche Betrachtung und Ergebnisse als auch Mitspracherechte.

Auch fordern wir das nach gültigem Recht Recht gesprochen wird.

Wir möchten Gespräche auf Augenhöhe, offene Gesprächsrunden, ehrliche Antworten und eine von Manipulation befreite Berichtserstattung.

Gerade auf unsere Fragen, warum trotz gegensätzlicher wissenschaftlicher Überprüfungen beispielsweise an Test- und Impfpflichten festgehalten wird. Warum sich Menschen hinter nicht schützenden Masken verstecken müssen und auf welchen fundierten und nachvollziehbaren Erkenntnissen sich der zunehmende Entzug unserer Grundrechte erklären lässt.

Wir erwarten von unseren gewählten Volksvertretern - den verantwortlichen Politikern - überlegte, tragfähige Entscheidungen für Krisenmaßnahmen, welche nachvollziehbar und überprüfbar sind. Und – wir wollen bitte glaubhafte Vorbilder.

Die rigide "Lockdown"- und Panikmache-Politik, die vor allem die Spaltung der Gesellschaft und nur schwer korrigierbare Schäden an ihren Menschen und der eigenen Wirtschaft versursacht, lehnen wir in dieser Form ab. Ebenso die gefährlichen und existenzbedrohenden Maßnahmen der selbstverschuldeten Energiekrise (verursacht durch eine unüberlegte und übereilte, aber vor allem ideologisch begründete Energiewende) welche zur künstlich erzeugten Inflation und Preisexplosion führt und weitere Spaltungen in der Gesellschaft aufkommen lassen und dem einzelnen Menschen dadurch die Verarmung droht.

Weiter unterstützen, begleiten und treiben wir den Aufund Ausbau eines für uns persönlichen und räumlich engen Netzwerkes für autarke Versorgung und gegenseitige Unterstützung voran. Wobei wir neben einer wirklich nachhaltigen Produktion einen hohen Wert auf tragende Beziehungen und eine stabile Gemeinschaft legen.

Unser Credo:

Wir möchten selbst und verantwortlich unser Leben in der Gemeinschaft für eine lebenswerte Gemeinschaft gestalten.



Vortrag am 14. Juli 2022 von Werner Bullinger

MEIN EURO IST GAR KEIN GELD

Euro, Rubel, Dollar... PAPIER das immer und immer wieder gedruckt wird! PAPIER das gar keinen eigenen WERT hat. PAPIER, das kein äquivalenten und gerechter Tausch von Leistungen mehr sein kann, weil der eigene Wert fehlt. Dieses PAPIER stellt eine Währung eines Landes dar, welche uns um die ehrliche Bedeutung des Geldes beraubt hat. Ehrliches Geld hat einen Wert, einen Wertmaßstab.

Dieser Maßstab bleibt gleich. 1 m = 100 cm und nicht plötzlich nur noch 80 cm.

Ehrliches Geld ist ein Zahlungsmittel mit dem ich meine Schuld für eine erhaltene Leistung/Ware äquivalent begleiche/bezahle/abgelte und ein "Geschäft/ein Vorgang" damit beendet ist.

Ehrliches Geld stellt immer einen gerechten Ausgleich her. Wo ist der Ausgleich wenn Deutschland an Griechenland EUROs überweist? Wo ist der Ausgleich, wenn jemand ohne Arbeit entlohnt wird? Wo ist inzwischen der Ausgleich, für die vielen Euros, die ich täglich mit Steuern und Abgaben an den "Staat" geben muss. Ja GEBEN MUSS, denn ich erhalte dafür keine gleichwertige ehrliche Leistung/Ware für meine Euros, ich "bezahle" NICHTS, weil ich NICHTS ERHALTE, zumindest nicht gerecht und gleichwertig.

Ist der gerechte Ausgleich für Deine Euro-Abgabe noch irgendwo gleichwertig, ehrlich oder gerecht?

Bei Deiner Versicherung, beim Einkaufen, beim Tanken.... eigentlich wissen wir es nicht, weil der Euro keinen festen Maßstab hat. Wir haben inzwischen nur das Gefühl, dass es nicht mehr gleichwertig ist,dass es "zu teuer" ist! WIE KOMMEN WIR DENN AUS DIESEM UNGERECHTEN, UNEHRLICHEN UND INÄQUIVALENTEN EURO-WÄH-RUNGSSYSTEM?

GELD ist ein fester Wert für eine Leistung. Wenn ICH etwas LEISTE, produziere ICH einen WERT. Wenn ICH eine WERT erschaffen kann, bin ich WERTSCHÖPFEND. Somit produziere ich mit meiner Leistung GELD. Somit bin ich meine EIGENE ZENTRALBANK! Ich produziere MEIN GELD!

Wenn das die Menschen verstehen und vorallem lernen, mit diesem Wissen, EHRLICH UND GERECHT UMZUGEHEN, zu wirtschaften, könnte das korrupte Währungssystem gekippt werden. Warum nur "könnte"? "Weil es dazu auch ehrliche und gerechte wertschöpfende Menschen braucht. Gier und Macht haben da keinen Platz mehr!

Starten wir also damit, indem wir LERNEN, GELD ZU VER-STEHEN. Starten wir damit, wertschöpfendes Geld selbst zu produzieren und damit mit ehrlichen, gerechten Menschen, gleichwertig für Leistung zu tauschen. Auch Waren oder Dienstleistungen können als Tauschmittel "Geld" verwendet werden. "Du gibst mir Karotten, ich tausche/begleiche in Kartoffel." Starten wir!

Das heisst: STARTE DU!

Das heisst: DU BIST DIE VERÄNDERUNG AUF DIE DU WARTEST.

Mach jeden Tag ein "ehrliches, gerechtes und gleichwertiges "Geschäft"/Tausch.

Meide jeden Tag ein unehrliches, ungerechtes und ungleiches Geschäft/Tausch.

JEDER FÜR SICH IST VERÄNDERUNG. DU BIST DEINE EIGENE ZENTRALBANK.

Danke für diese wertvolle und wichtige Erkenntnis. Danke an Werner Bullinger. Danke an den Unternehmerkreis.

KREIS

OFFENER BRIEF "UNSERE FORDERUNGEN"

Mitteilung vom 29. September

Liebe Mitunternehmer und Mitunternehmerinnen im Unternehmerkreis,

uns alle beschäftigt die aktuelle Situation sehr.

Egal welche Meinung jeder hierzu hat, es ist unbestritten, dass unser aller Existenz gefährdet ist.

Ein "Dominospiel" mit dem Ergebnis der Zerstörung des Mittelstandes wurde ausgelöst.

Hiergegen müssen wir uns klar positionieren und auf-

Wir alle wissen, der Mittelstand ist das Rückgrat der Gesellschaft.

Wird dies gebrochen, wird nichts mehr sein, wie es war.

Nützt es Briefe zu schreiben? Haben wir das nicht alle schon zur Genüge und zur Frustration?

Am Dienstag, 13. September, und am Dienstag, 20. September trafen sich 39 bzw. 20 Unternehmer im Leuchtturm, haben sich ausgetauscht, Maßnahmen beraten und trotzdem einen Brieftext gemeinsam entworfen und schlussgelesen.

Es wurde vereinbart, dass das Protokoll hierzu an alle Mitglieder im UK versendet wird. Dies ist geschehen. Auch im Info-Kanal wurde das Schreiben an alle Abonnenten versendet.

Wir haben kurzfristig eine eigene Kampagnenseite errichtet. Diese hat zum Ziel, auch Online-Unterschriften zu erhalten. Es braucht jetzt Nachdruck. Es braucht jetzt massiven Druck. Es braucht Menge. Nicht nur Unternehmer können dort zeichnen, sondern auch alle Mitarbeiter und sonstige Betroffene.

Wir vernetzen uns aktuell mit anderen Unternehmerkreisen, Verbänden und NGOs des Mittelstands, um deren gleichlautende Forderungen mit zu stützen. Ziel muss sein, ganz deutlich zu machen, dass der Mittelstand vereinigt steht.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen den nebenstehenden Brief.

Sind Sie bereit das erwähnte Schreiben mit zu unterschreiben?

Sind Sie bereit, das Schreiben als Anlage mit Ihrem Geschäftsbrief an die Adressaten zu senden?

Per Email erhalten Sie eine PDF-Fassung zum vorgeschlagenen Versenden.

Unterschrift unter:

www.unternehmerkreis.org

Unternehmerkreis, Postfach 41 01 67, 86069 Augsburg

An die Bundesregierung An alle Bundestagsabgeordneten An den Bundesrat An den Bundespräsidenten

7 th don Bundoopradiadition

sowie an die folgenden Verteiler mit der Aufforderung, sich für die Umsetzung der Forderungen einzusetzen.

An die Bayerische Landesregierung

An alle Bürgermeister und Landräte in Schwaben

An alle Parteien

An die IHK und HWK

An alle Innungen und Verbände, Kreishandwerkerschaften

An alle Mittelstandsvertretungen (Bund der Selbstständigen, BVMW)

An alle Gewerkschaften An alle Energieversorger

Zur Unterrichtung: an die Banken und Versicherungen

Der Unternehmerkreis am Standort Schwaben fordert die Bundesregierung, den Bundesrat und den Bundespräsidenten auf,

- a) sämtliche Sanktionen sofort einzustellen, die unserem eigenen Land schaden
- b) Nordstream 2 sofort zu öffnen / reparieren
- c) alle Embargos sofort zu stoppen
- d) als Regierungsmitglieder zurückzutreten

Die Umsetzung unserer Forderungen erwarten wir unverzüglich.

Sollten die von uns genannten Forderungen nicht umgesetzt werden, wird dies nachfolgende Konsequenzen haben.

- a) Viele Unternehmen werden ihren Betrieb einstellen müssen.
- b) Innerhalb kürzester Zeit werden unzählige Unternehmen dauerhaft ruiniert sein.
- c) Arbeitnehmer aller Branchen verlieren ihre Arbeitsplätze und können sich und ihre Familien nicht mehr versorgen.
- d) Die gesamte Wirtschaft bricht zusammen.
- e) Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen werden nicht mehr entrichtet.

Sämtliche Entscheidungsträger müssen sich bewusst sein, dass sie für ihr unverantwortliches und rücksichtsloses Handeln vor dem Volk zur Rechenschaft gezogen werden. Wir erinnern Sie an den Eid nach Artikel 56 Grundgesetz, den Sie geschworen haben und den

Wir erinnern Sie an den Eid nach Artikel 56 Grundgesetz, den Sie geschworen haben und den Vertrag, zu dessen Erfüllung Sie sich verpflichtet haben

"Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Augsburg, 21.09.2022 Unternehmerkreis

Unterstützung für eine Zukunft im Lot

Liebe Mitglieder im Unternehmerkreis,

nun liegt ein und ein halbes Jahr "Unternehmerkreis" hinter uns. Die bisherigen Aktivitäten wurden durch Ihre Spenden ermöglicht. Der Dank hierfür gilt Ihnen! Ohne Ihre Unterstützung wären die Aktionen des UK nicht möglich gewesen.

Die zukünftige Ausrichtung ist klar definiert:

Wir wollen von Unternehmern "in Not" zu Unternehmern "im Lot" werden!

Hierfür müssen wir unsere Aktivitäten deutlich konzentrieren und professionalisieren.

Bisher lief alles auf ehrenamtlicher-und Spendenbasis. Das soll künftig auch so sein. Jedes Mitglied in einem der vielen Teams arbeitet sehr engagiert und ehrenamtlich. Hierfür ganz herzlichen Dank!

Wir bitten Sie, den Unternehmerkreis finanziell zu unterstützen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass nicht jeder im gleichen Maß dazu in der Lage ist. Regelmäßige Einnahmen ermöglichen uns, zielgerichtete Aktionen zu planen und durchzuführen.

Unser Vorschlag, je nach Möglichkeit des Einzelnen:

Unterstützerbeitrag: ab 1 €/Monat
Regelbeitrag: ab 10 €/Monat
Förderbeitrag: ab 20 €/Monat

Wichtig – Bitte richten Sie hierzu einen monatlichen Dauerauftrag ein.

Unterstützerkonto:

"Unternehmerzukunft im Lot" IBAN: DE53 7205 0000 0252 0370 49

Wir denken, da ist für jeden eine Kategorie dabei. Selbstverständlich darf es auch mehr sein ;-) Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf die Zukunft im Lot.

Herzlichst,

Ihr Orga-Team vom Unternehmerkreis.